

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Samstag | Siebenundzwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis
Vingt-septième Année

INSERATE: Die einseitige Pettizelle oder deren Raum 30 Cts. für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts. Reklamen Fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portoausschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts. pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (fruits de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postchek- & Giro-Konto. No. V, 85. Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. Compte de chèques postaux No. V, 85.

Siehe Warnungstafel!

Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser persönliches Mitglied

Herr Emil Reichelt
in Luzern

infolge Unfalles am 30. November gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
Dr. O. Töndury.

Zur Spielbank-Initiative.

Seit im Vorsommer 1916 der bundesrätliche Bericht über die Spielbank-Initiative erschien, der mit dem Schlussantrag endigte, das Initiativbegehren sei abzulehnen, hat man über diese für den Fremdenverkehr so wichtige Frage in der breiten Öffentlichkeit wenig mehr gehört. Dennoch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, die Sache sei inzwischen stationär geblieben; vielmehr hat die Kommission des Nationalrates das Problem seither in wiederholten Sitzungen erörtert und soweit abgeklärt, dass das Geschäft voraussichtlich in der nächsten Session vor das Plenum des Rates kommen und dort zur Behandlung gelangen dürfte. Deshalb sei angezeigt erscheint, zu der Frage auch in diesem Blatte nochmals Stellung zu nehmen.

Wie oben angeführt, schliesst der Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren betreffend Abänderung des Art. 35 der Bundesverfassung mit dem Antrag, «das Initiativbegehren sei abzulehnen und ohne Gegenwurf der Bundesversammlung der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.» Bestimmend waren hiebei für unsere Landesbehörde einmal der materielle Standpunkt, dass das im Jahre 1914 erlassene Reglement, dessen einschränkenden Bestimmungen sich die Kursaalgesellschaften in ihrer grossen Mehrheit freiwillig unterwarfen, den Kursaalspielen ihre wirtschaftlichen Gefahren zum allergrössten Teil genommen habe, und sodann der formelle Grund, dass der Entwurf der Initiativen gegenüber den geltenden Bestimmungen keine glückliche Neuerung bedeute, sondern Nachteile aufweise, die, wie der Mangel an Anpassungsfähigkeit, starre Gebundenheit an die Formel des Verbots, unnötige Strenge der Vorschrift, die wiederum vermehrter Gefahr der Umgehung rufen würde, die Vorteile weit überwiegen. Der Bundesrat steht demnach auf dem Standpunkt der bedingten Zulassung der Glücksspiele unter behördlicher Kontrolle und mit den Einschränkungen, wie sie in seinem Reglement vom Jahre 1914 niedergelegt wurden. Die Gefahr der Kursaalspiele für das Volkwohl erachtet er vollends als sehr gering, weil sie dem Publikum, auch dem einheimischen, mit verschwindenden Ausnahmen lediglich zur Unterhaltung dienen und die Aussicht auf die mässigen Gewinne schwerlich zur Spielwut verleiten können. Der Bundesrat hat diese Erwägungen natürlich auch in den Beratungen der nationalrätlichen Kommission vertreten, die Mehrheit dieser letzteren hat seinen Anträgen zugestimmt und es ist demnach damit zu rechnen, dass die Vorlage im Sinne des bundesrätlichen Berichts im Plenum angenommen und vor das Volk gelangen wird.

Damit, so scheint es wenigstens auf den ersten Blick, dürfte die Regelung der wichtigen Frage die Lösung finden, die den Interessen des Reiseverkehrs die gebührende Rechnung trägt und mit der sich sowohl die Kursaalgesellschaften als auch die Hotellerie befriedigen könnten. Allein die Dinge liegen keineswegs so einfach, wie es den Anschein hat und es wäre für alle beteiligten Interessenten eine gefährliche Illusion, die Angelegenheit schon heute, vor dem Volkstotum, im Sinne ihrer Vorstellungen und Hoffnungen gelöst zu betrachten. Denn so klar und überzeugend auch der Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren lautet, so muss trotzdem heute noch mit der Eventualität eines Erfolges der Initiative gerechnet werden, falls die Bundesversammlung lediglich auf Verwerfung anträgt und es unterlässt, dem Volke als Gegenvorschlag einen Revisionsentwurf zu unterbreiten, der die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle, einer erfolgversprechenden

Bekämpfung aller Auswüchse und Missbräuche auf dem Gebiete der Glücksspiele garantiert. Dass der bundesrätliche Bericht gerade in dieser Hinsicht eine Lücke lässt, indem er von der Vorlage eines Gegenvorschlages absieht, ist tief zu bedauern, denn es bedeutet diese Lücke einen Mangel, an dem unter Umständen die sehr guten Absichten der Behörde scheitern können, zumal angesichts des geringen Verständnisses, dem die Bedürfnisse und Interessen des Fremdenverkehrs wie der Hotellerie in weiten Schichten des Volkes fortgesetzt begegnen, ein Stimmentscheid keineswegs ausgeschlossen erscheint, der alle Hoffnungen und Bestrebungen der Hotellerie auf eine gerechte Lösung der Glücksspielfrage über den Haufen wirft. Dieser Gefahr vorzubeugen, ist demnach heute die dringendste Aufgabe der interessierten Kreise und es ist klar, dass der Hebel dort angesetzt werden muss, wo zur Stunde die Entscheidung liegt, d. h. im Nationalrat, der unter allen Umständen für unsere Sache gewonnen werden muss, indem ihm die Notwendigkeit eines Gegenvorschlages plausibel gemacht wird. Was in Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Schädigung, die das gänzliche Verbot der Kursaalspiele für manche Orte und Landesgegenen, speziell aber für die am Reiseverkehr interessierten Bevölkerungskreise zur Folge haben müsste, kaum auf ernstliche Schwierigkeiten stossen dürfte.

Leider können aber die Aussichten, dass die Bundesversammlung neben dem Initiativbegehren dem Volke einen Gegenvorschlag unterbreiten werde, zur Stunde keineswegs als gut bezeichnet werden. Wohl haben einige Mitglieder der Kommissionsmehrheit, die das Begehren als Ganzes ablehnt, den Antrag gestellt, es sei der Abstimmung des Volkes als Gegenvorschlag ein Revisionsentwurf zu unterbreiten, der folgenden Wortlaut hat:

«Die beiden ersten Absätze des Artikels 35 der Bundesverfassung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:
Die Errichtung und der Betrieb von Spielbanken sind untersagt.
Glücksspiele, welche der Unterhaltung oder gemeinnützigen Zwecken dienen und nicht das öffentliche Wohl gefährden, fallen nicht unter das Verbot.»

so wird es sich dabei vor allem um Herbeiführung der wirtschaftlichen und erzieherischen Bedeutung der Kursäle, um deren bildenden und verkehrsfördernden Einfluss zu handeln haben. Gutgeführte Kursäle mit gediegenen Konzert- und Theatervorstellungen sind bei dem stark entwickelten Reiseverkehr unseres Landes für die grossen Fremdenzentren ein unerlässliches Bedürfnis. Man kann ihrer nicht mehr entzihen, schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes; und da die wenigsten öffentlichen Gemeinwesen, in deren Bankkreis sich Kursäle befinden, finanziell derart gestellt sind, um die Betriebskosten aus eigenen Mitteln zu decken, so müssen wohl oder übel auch die Kursaalspiele in Kauf genommen werden, ohne deren Einnahmen sowohl die musikalischen wie die theatralischen Unterhaltungen der meisten grossen Fremdenplätze direkt in Frage gestellt würden. Ganz abgesehen von den Aufwendungen für den Unterhalt von Promenaden und Parkanlagen, zur Förderung von Verkehrsverbindungen, der Reklame und der öffentlichen Wohltätigkeit; Aufwendungen, die vielfach aus dem Ertrag der Kursaalspiele gedeckt werden. Es ist völlig ausgeschlossen, dass die in Betracht fallenden Gemeinwesen diese Lasten und Auslagen auf eigene Rechnung übernehmen könnten. Sie sind daher auf die in Form des Spieltrages fliessende, freiwillige Beisteuer der Fremden angewiesen und müssten fast durchwegs auf ihre angesehene Stellung im internationalen Verkehr Verzicht leisten, wenn sie dieser wichtigen materiellen Stütze beraubt würden. Noch weniger aber kann daran gedacht werden, etwa die Hotellerie, die Verkehrsanstalten und Fremdenzüge für den Ausfall aufkommen zu lassen, da die heutige Krise dieser Unternehmungsformen eine derartige Belastung von vorneherein ausschliesst. Sollen daher unsere bestmöglichen Fremdenplätze nicht um ihre Kursäle gebracht werden, so müssen auch die Glücksspiele geduldet werden, da ein Ersatz dieser Einnahmequelle nicht besteht, ein Verbot der Spiele aber manchen Fremdenort um seine markanteste, gesellschaftliche Attraktion und damit wohl um einen Grossteil seiner Gäste bringen würde.

Ablösungen der Neujaars-Gratulationen.
Exonérations des Souhaits de Nouvelle Année.

Durch einen Beitrag zum Gunsten d. Tschumi-Fonds der Fachschule haben sich von den Neujaarsgratulationen entbunden:

Par un don au profit du Fonds Tschumi de l'Ecole professionnelle se sont exonérés des souhaits de nouvelle année:

Hr. Ed. Bezzola, Dir., Kur- u. Seebadanstalt, Waldhaus-Flims	20.—
Hr. Gebr. Cattani, Engelberg	20.—
Hr. H. Gölten, Hotel Schwert, Zürich	10.—
Hr. K. Guolz-Gyr, Hotel Bären, Baden	10.—
Hr. Th. Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken	10.—

Pro memoria.

Die Herren Mitglieder werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Das Zentralbureau.

Von den bis jetzt eingegangenen Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene Exemplare ohne Angabe der Bettenzahl und daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend, nicht zu vergessen, die Bettenzahl zu notieren.

Allein die Kommissionsmehrheit steht mit dem Bundesrat auf dem Boden der einfachen Verwerfung des Initiativbegehrens und es muss daher als ausgemacht betrachtet werden, dass der Antrag auf Stellung eines Gegenvorschlages im Plenum nur dann durchzuführen vermag, wenn er aus der Mitte des Rates nachdrücklich unterstützt wird. Hier hat also der Hebel aufklärender Arbeit einzusetzen! Bereits ist unsere Vereinsleitung auch mit angesehenen Ratsmitgliedern in Verbindung getreten, um sie für unsere gute Sache zu gewinnen. Da aber diese wenigen Redner, angesichts der Stellungnahme des Bundesrates wie der Kommissionsmehrheit, einen schwierigen Posten zu verteidigen haben werden, so sollte für weiteren Sukkurs Sorge getragen werden. Und dies kann am besten dadurch geschehen, dass jeder Hotelier an seinem Ort sich um die notwendige Aufklärung bemüht, namentlich aber bekannte oder befreundete Parlamentarier von den einschlägigen Bestrebungen, Wünschen und Hoffnungen der Hotellerie unterrichtet und dadurch hilft, in Rat und Volk eine Atmosphäre zu schaffen, von der für unsere Interessen das Allerbeste zu erwarten ist. Es stehen in Sachen derart vitale Lebensfragen wichtiger Fremdenverkehrszentren wie der Hotellerie auf dem Spiele, dass zu ihrer Sicherstellung unbedingte Mitarbeit aller Standesgenossen vonnöten ist.

Fragt man sich nun, in welcher Richtung sich diese Aufklärungsarbeit zu betätigen hat,

Niemand kann jedoch eine solche Schädigung weiter Volkskreise wünschen, mit Ausnahme vielleicht jener Fanatiker der Moral und guten Sitte, denen der Reiseverkehr seit jeher ein Dorn im Auge war und die uns nun dieses Initiativbegehren bescherten, um unter dem Deckmantel der Moral der Hotellerie ein «auszuweisen». Am allerwenigsten kann jedenfalls das Landesparlament derartigen Motiven Vorschub leisten und es steht daher zu erwarten, dass die Frage der Spielbank-Initiative in der Bundesversammlung, wie beim Volkstotum eine Lösung finde, die den Interessen des Reiseverkehrs und der Hotellerie in allen Teilen gerecht wird.

Die Küche nach dem Kriege.

Herr Generaldirektor G. Gottlob, Frankfurt a. M., hielt an der letzten Generalversammlung des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins über dieses Thema folgenden ausgezeichneten Vortrag, der auch für die schweizerische Hotellerie viel Beherzigenswertes enthält:

Ende Juni 1915 hatte ich den Vorzug, auf einer Hoteliersversammlung in Berlin einiges zu sagen über die «Küche im Kriege». Auf Ersuchen des Präsidiums des I. H. V. gestatte ich mir, heute über die «Küche nach dem Kriege» einige Bemerkungen zu machen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Hotel- und Restaurantinhaber durch die infolge des Krieges eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Küchenfrage vieles gelernt haben. Wir sind in eine Lage hineingezwungen worden, die wir vor dem Kriege nicht für möglich gehalten hätten. Stellen wir uns einmal vor, es wäre in Friedenszeiten ein ums tüchtigen Küchenmeister irgendwo zugemutet worden, mit den heute vorliegenden, oder vielmehr nicht vorhandenen Mitteln eine geniessbare Mahlzeit herzustellen! Und doch, wenn es sein muss, geht alles.

Wenn wir einen Augenblick an die Zeit vor dem Kriege zurückdenken, so werden wir feststellen, dass damals in der Ernährungsfrage vieles verkehrt war. Das Leben war zu üppig geworden, besonders in den besseren Hotels und Restaurants, man war im Essen zu genüßlich und ruinierte sich dabei die Gesundheit; der meist überladene Magen war naturgemäss nur noch schwer zu befriedigen. Es gelang dies nur noch mit Hilfe von allen möglichen Reizmitteln. Eine vornehme Speisefolge war ohne Kaviar, Austern, Hummer oder Gänseleber nicht mehr denkbar. Die Einfachheit in der Ernährung war verloren gegangen. Der natürliche gute Geschmack, den der liebe Gott den Speisen gegeben hat, wurde durch unnötige, kostspielige Komplikationen verdeckt. Die einfache, natürlich zubereitete Speise wurde im Hotel zur Seltenheit, jeder Gang musste nach einer hochtrabenden Art mit einer kunstgerechten Sauce zurechtgemacht werden. Ein Unglück waren die unendlich langen, festen Speisefolgen zu einem Spottpreis. Ich erwähne nur das alte, traditionelle, langatmige 5-Mk.-Dinner in den Berliner Hotels. Das berühmte Berliner Gabelfrühstück kostete Jahre hindurch in den feinsten Häusern 2.50 Mark, später 3 Mark, zuletzt 3.50 Mark, was jetzt mit 12 bis 15 Mark dort berechnet wird. Innerhalb des für den Hotelier so unvorteilhaften «Pensionsarrangements» entfiel auf die einzelne Mahlzeit ein noch geringfügiger Betrag.

Eine Zeit vor dem Kriege war hier und da schon eine gewisse Esmüdigkeit zu beobachten, und man sprach damals schon von einer «Reformküche», die eine Vereinfachung der Speisefolge bezweckte.

Dann kam der Krieg und nach und nach die fleischlose, fettlose, butterlose und eierlose Zeit, und jetzt sind wir bald soweit, dass wir nur noch mit Luft kochen. Zum Ausgleich sind wir heute mit unzähligen Verordnungen gesegnet, und es ist nur schade, dass man daraus nichts Essbares herstellen kann. Jedenfalls haben wir das «Sich-einschränken» in einer nie geahnten Weise gelernt. Wir sind zur Sparsamkeit Gott sei Dank gezwungen worden. Endlich haben wir uns dazu bequem, besser rechnen zu lernen. Und jetzt komme ich zu diesem überaus wichtigen Punkt, zur Rentabilitätsfrage der Küche.

Wie oft hat dieser Teilbetrieb eines Hotels bei mangelhafter Kalkulation den Ruin des Inhabers nach sich gezogen! Weg mit der lächerlichen Formel: «Man soll an der Küche nichts verdienen, sondern nur an den Getränken». Man soll an beiden einen in vernünftigen Grenzen gehaltenen Nutzen haben, um damit die hohen Unkosten des Restaurantbetriebes zu decken, und um ausserdem einen der Arbeitsleistung, dem Risiko und dem Kapitalaufwand entsprechenden Gewinn zu erzielen. Jeder Kaufmann handelt doch nach diesem Grundsatz, weshalb soll der Hotelier nur für die Ehre arbeiten? Die Komplimente des Gastes über gute Küche und Bedienung sind eine angenehme Beigabe, damit kann man aber seine Lieferanten nicht bezahlen. Es ist die höchste Zeit, dass die Hotel- und Restaurantbetriebe auf kaufmännischer Grundlage reorganisiert werden. Eine ordnungsmässige Buchhaltungsform und eine richtige Kontrolle sind für jeden Küchenbetrieb so nötig wie das tägliche Brot.

Ich setze die grössten Hoffnungen auf unsere neugegründete Hotelreuthandgenossenschaft, deren Aufgabe es sein wird, dem Hotelier und Restaurateur, der meist mehr nach der praktischen als nach der kaufmännischen Seite auszubildet ist, unter die Arme zu greifen, damit er täglich darüber orientiert ist, wie seine Küche arbeitet, ob mit Gewinn oder mit Verlust. Die Hotelreuthandgenossenschaft wird dem Fachmann helfen, seine Küchenstatistiken so auf dem laufenden zu halten, dass er sich entweder täglich oder wöchentlich, oder wenigstens monatlich ein klares Bild über seinen Küchengewinn macht. Er kann dann rechtzeitig dort eingreifen, wo es nötig ist, indem er entweder billiger einkauft, oder teurer verkauft, oder sparsamer wirtschaftet. Statistiken haben nur dann Wert, wenn Woche für Woche und Monat für Monat durch vergleichende Aufstellungen die richtigen Schlüsse sofort gezogen werden, um rechtzeitig die Hebel an der Kranken Stelle einsetzen zu können. Bei der Bilanz am Ende des Jahres ist es zu spät. Praktiker und Statistiker müssen hier Hand in Hand arbeiten, damit Qualität des Gebotenen und erzielter Gewinn in harmonischem Verhältnis verbleiben. Es genügt nicht, dass an dem Gast verdient wird, sondern letzterer muss auch so zufriedengestellt werden, dass er wiederkommt.

Was soll nun nach Friedensschluss geschehen, wenn die zu einer guten Küche unentbehrlichen Waren wieder zu einermassen vernünftigen Preisen erhältlich sind und der Konkurrenzkampf von neuem, wie vor dem Kriege, allerorts einsetzt? Zunächst sollte man meines Erachtens bei der einfachen Speisefolge bleiben, wie sie heute durch die Bundes-

ratsverordnung vorgeschrieben ist, d. h. Suppe, zwei Gänge, Nachtisch. Vor allem sollte der Umfang des üblichen Mittag- und Abendessens nicht erweitert werden. Nur bei besonderen Anlässen, wie Hochzeiten, Festessen und dergleichen dürfte dies geschehen, aber auch nicht in der früheren übertriebenen Weise. Bei einer einfachen, kurzen Speisefolge wird das Gebotene ja viel besser gewirkt, ausserdem ist es in gesundheitlicher Beziehung vorzuziehen, was jeder Arzt bestätigen wird, und uns werden Mühe und Kosten erspart. Der Küchenmeister ist dann weniger mit Arbeit überhäuft und kann grössere Sorgfalt auf jeden einzelnen Gang verwenden. Man sollte allseits mehr Wert auf Qualität als auf Quantität legen. Die deutsche Küche muss leichter, reinförmiger und bekömmlicher werden. Wie bei der Architektur und in der Kunst, so sollte man auch in der Kochkunst jede Ueberladung vermeiden.

In den meisten Fällen ist es aber nicht der Konsument, der die komplizierte und dadurch ungesunde Küche mit ihrer grossen Anzahl Gängen beansprucht, sondern vielfach ist dieser Ueberfluss dem Gast durch den Hotelier aufgenötigt worden. Jeder wollte mehr bieten als sein Konkurrent. Und dies ist grundfalsch. Mehr Einigkeit wäre in dieser Beziehung von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Eine Lösung der Frage wäre auch möglich, indem — ausgenommen bei der Table d'hôte und bei grösseren, gemeinsamen Essen — die billigen Menüs zu festen Preisen im allgemeinen abgesehen würden. In Deutschland sind letztere leider zur Gewohnheit geworden, im Gegensatz zu beispielsweise Oesterreich-Ungarn, wo fast nur nach der Karte gespeist wird. Da mehrere Gerichte nach der Karte den Gast immer höher zu stehen kommen als die feste Speisefolge, so wird dadurch die Zahl der Gänge von selbst eingeschränkt. Beim festen Menü wird im Gegenteil der Gast zum Schlemmen verleitet. Er will nichts übrig lassen, denn es wäre schade darum, und dann hat er ja den berühmten Grundsatz zu befolgen: «Nur dem Wirt nichts schenken, lieber den Magen verrenken». Es kommt hinzu, dass man bei dem System nach der Karte durchschnittlich qualitativ viel besser essen würde, denn erstens sucht man sich diejenige Speise, zu welcher man gerade Lust hat, selbst aus, und zweitens kann der Koch einzelne Gänge nach der Karte mit viel mehr Sorgfalt zubereiten, als es bei dem im voraus fertiggestellten Schablonen-Menü der Fall ist. Ausserdem ist ja bekanntlich für uns die Verdienstmöglichkeit bei dem Verkauf nach der Karte eine viel bessere als bei dem Menü-System. Es ist nicht notwendig, dass dem Gast immer das Gewährteste und Teuerste vorgesetzt wird. Die einfachsten Sachen, wenn sie frisch und gut zubereitet werden, sind oft die besten. Man kann sehr wohl auch ohne Austern und Kaviar eine gute Speisefolge zusammenstellen.

Kehren wir doch zur Einfachheit zurück, denn in der Einfachheit liegt der gute, vornehme Geschmack. Das übermässige starke Fleischessen sollte nach Friedensschluss nicht wieder wie vor dem Kriege einsetzen. Es ist in Deutschland viel zu viel Fleisch verzehrt worden. Speisefolgen mit 3 und 4 Fleischgängen dürften auch später nicht mehr statthalt sein. Mehr Gemüse und eine gesündere gemischte Kost sollte die Parole sein. So fettlos wie jetzt brauchen wir nach Friedensschluss nicht zu leben, aber weniger Fett als vor dem Kriege wäre am Platze. Hoffentlich setzt bei Rückkehr normaler Verhältnisse nicht gleich eine allgemeine Schlemmerei ein, etwa als Entschädigung für die während des Krieges erlittenen Entbehrungen. Wir sollten uns auch in dieser Beziehung auf den Uebergang in die Friedenswirtschaft rechtzeitig vorbereiten.

In der Art des Anrichtens könnte in den meisten Küchen vieles gespart werden. Was ist da früher durch Ueberladung und unnötigen, oft hässlichen Dekor vergeudet worden! Weshalb sollten wir zum Telleranrichten nicht zurückkehren? Bei grossen Banketten hat die amerikanische Art, alles auf dem Teller zu servieren, vieles für sich. Selbstredend muss dies stets in sauberer, vornehmer Weise geschehen. Der Braten, der im letzten Augenblick vor dem Gast geschnitten und auf dem heissen Teller angerichtet wird, muss naturgemäss besser munden, als die lang vorher in der Küche geschnittenen, auf einer inzwischen kalt gewordenen Silberplatte angerichteten Scheiben, womöglich mit allerhand Gemüsegerichten, die, nachdem der dritte Gast sich davon genommen hat, ein wüstes Durcheinander auf der Platte bilden. Von dem störenden Herumreichen und den Gefahren für Kleider und Fracks will ich gar nicht sprechen. Beim täglichen Restaurantbetrieb hat auch der Wagen mit dem grossen Stück Fleisch, welches in Gegenwart des Gastes geschnitten und angerichtet wird, veler für sich. Die alte Table d'hôte unserer Grossväter war gar nicht so schlecht. Die Gäste assen zu gleicher Zeit an einem grossen Tisch und dadurch war der Betrieb einfacher und billiger. Daher verdiente auch der Hotelier in der guten alten Zeit, während heute bei dem Service an kleinen Tischen zu jeder Tagesstunde, alles getrennt angerichtet, auf unzähligen Platten und Schüsseln, bei dem übertriebenen Luxus, der uns sogar in dem Restaurant mit billigeren Preisen umgibt, von einem angemessenen Verdienst keine Rede mehr sein kann.

Wir wollen gestehen, dass die Verhältnisse nach jeder Richtung hin recht ungesund ge-

worden waren. Und dazu die lächerlich billigen Verkaufspreise, die in gar keinem Verhältnis zu den gebotenen Leistungen standen! In jeder Beziehung muss vereinfacht werden, der gute Geschmack sollte sich nach dem Kriege wieder Geltung verschaffen, wir wollen unsere Geschäfte gesund machen, indem wir reell verdienen, so dass das Publikum und auch wir zufrieden sein können. Wir müssen besser rechnen lernen, unsere Geschäfte in geordneter Weise auf klarer, kaufmännischer Basis führen, wir wollen leben lassen, aber auch selbst leben. Dann wird auch das Ansehen unseres Standes gehoben, man wird mehr Vertrauen zu unseren Geschäften gewinnen als es bisher der Fall war, und wir werden aus der für unser Gewerbe so überaus hart gewesenem Kriegszeit dauernden Nutzen gezogen haben.

Unsere Walliser Anthrazite.

Unter diesem Titel schreibt Herr Professor Dr. Leo Wehrli in der «Neuen Zürcher Zeitung»:

Drei Erfahrungen der jüngsten Zeit drücken mir die Feder in die Hand, erstens die nicht gerade ermutigende Beurteilung von Qualität und Quantität der Walliser Anthrazite in einem vor der zürcherischen Geographischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag unseres Nestor-Geologen Prof. Alb. Heim; zweitens die Klagen verschiedener Verbräucher über missliche Brennvorgänge mit diesem Material, und drittens schliesslich in Zürich eine Probe von einer hierher gelangten Wagenladung sogenannter Walliser Anthrazite, die, weil zum grössten Teil aus Tonschieferplättchen bestehend, nicht brennen konnte.

Ich beschäufliche mich seit vielen Jahren mit dem wissenschaftlichen Studium der alpinen Kohlenlager der Schweiz, kenne die meisten aus eigener Anschauung im Terrain, bin der Geschichte ihrer Ausbeutung, wo eine solche vorhanden ist oder war, in der Literatur und Archiven nachgegangen und erlaube mir deshalb ein aufklärendes Wort.

Festgestellt sei von vornherein, dass die Anthrazitlager des Wallis ein Brennmateriale zweiter Güte darbieten. Aber ich bin durch meine Untersuchungen doch zu dem Schlusse gekommen, dass sie für unser Land als aufgespeicherter Wärmeverorrat immerhin keine *quantité négligeable* darstellen, zumal in der jetzigen Brennstoffnot, wo geringwertigere und schwieriger zu behandelnde Kohlen immer noch besser sind als gar keine, ausserdem noch die durch die jetztwärtigen sehr reduzierten Einfuhr von Kohlen aus dem Ausland deren Qualität weniger hoch steht als ihr Preis mit dem daranhängenden Aktien-Servitut.

Zunächst die Qualität. Ich kenne im Wallis etwa 40 Quarzite, wo Anthrazite vorkommen. Menschnelleren abgebaut wurden oder noch werden. Die Anzahl der einzelnen darauf getriebenen, kleineren oder grösseren Galerien — es hat solche von mehreren hundert Meter Länge darunter — ist vielleicht drei- bis viermal so gross. Fast überall sind die Galerien mit einem bis zwei Zentimeter zickzacke Flöze von 20–100 Zentimeter Mächtigkeit, welche die unangenehme Eigenschaft haben, dass sie, durch gewaltige Gebirgsüberschiebungen verzerrt und zusammengebiegt, bald zu dünnen Adern (Filons) ausgewaschen werden. Infolge dieser unregelmässigen Answellungen (Poches) bilden sich Rosenkorn-Bildung, *formation en chapelet*, hat man das nicht unzutreffend geheißen; diese eigentümliche Anordnung ist im Streichen ebenso wie im meist steil herwärts gerichteten Fallen der Schichten zu verfolgen, aber selten setzt ein Flöz ganz aus, und wenn dies vorkommt, so leitet ein begleitendes weisses Quarzband oder eine auffällige Tonschieferstufe zur nächsten Fortsetzung der Kohle. Es ist also trotz aller Unregelmässigkeit im Detail ein verlässliches Gestein, welches früher fast immer, die Mittel des Konzessionsnurs zu einem Baubau auf das zunächst Erreichbare beschränkt waren, trat Misserfolg ein. Ich kenne aus der Geschichte der Walliser Anthrazite nur zwei Lager, die sich in 150 Jahren generationsweise mehrfach wiederholte, und ich habe deshalb schon vor Jahren die Zusammenlegung der Hauptminen in eine kapitalkräftige Hand befürwortet, damit sich gute und schlechte Ergebnisse ausgleichen.

Ich setze in diesem Gedanke zu teilweiser Ausführung gelangt, indem die besten Minenorte mit grösseren Mitteln bearbeitet werden, und die Syndizierung mit oder ohne Mitwirkung des Bundes liegt in der Luft. An zahlreichen Orten ist der Abbau durch die Hand genommen, und beträchtliche Kapitalien sind investiert worden. So arbeitet in Iséables die «S. A. S., Société d'Anthracite Sion», die laut Veröffentlichung des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 9. November 1917 auf ein Gesellschaftskapital von 12 Millionen Fr. gegründet ist, von dem bis jetzt 700 Aktien zu Fr. 100 Fr. ausgegeben sind. Andere Gesellschaften und Private betreiben die Minen von Salvan, Haute-Nendaz, Salins, Chandolin bei Sitten, Grönce, Réchy, Turtnann links-rhönisch; auf dem rechten Rhodener ob Dorezax in der Gegend von Gressy, wo die Minen von Goppenstein, und weitere grössere Untersuchungen sind im Entstehen begriffen. Seit etwa Jahresfrist ist frisches Leben in die Walliser Anthrazitbaue eingezogen. Wohl waren diese Schwierigkeiten zu überwinden. Alle Raubausbauten im Gebirge mussten unter Mühen und Gefahren gut gemacht werden, neue Stollen wurden kühl in Angriff genommen. Bureaucratische Schwierigkeiten waren zu überwinden, alle Drahtseiltransportanlagen wieder ins Laufen zu setzen, die Beschaffung des dazu nötigen Materials in Kriegszeit sich oft in ungeahnte Länge, ebenso die Errichtung von Aufbereitungsanlagen: Kohlenbrecher, Siebtrommeln, Wascheinrichtungen usw. Für die vermehrte Belegschaft musste Unterkunft beschaffen werden, und was nicht zuletzt in Wallis noch einige Monate im Gang waren, entzog eine Mobilisationsorder manchmal gerade die besten Hände und Köpfe. Auch hier könnte und will jetzt, dem Vernehmen nach, der Bund helfen, indem die einmal eingeleitete Manufaktur von Mittern nach in ihre Arbeitsstellen zurückverwandelt würde. Mienenart und Strassenbau im Landesinnern zur Kohlenabfuhr ist gerade vaterländischer Dienst, wie die Anlage strategischer Werke an den Grenzorten. Mut und Tapferkeit, die diese Unternehmungen beleben, sind versuchen bei Pruntrut Bewunderung gekollt wird, mit dem Unterschied, dass hier mit Aufwand von nahezu einer Million auf lange Sicht ins Ungezessene investiert wurde, während die Anthrazitzone liegt ganz in horizontalen Stollen am Bergabhang angeschlossen werden kann.

Allzu grosse Hoffnungen darf man sich freilich auch im Wallis nicht hingeben. Vor einem Jahr schätzte ich («Export-Review» 1917, Nr. 2, art. 4) die im Wallis noch gewinnbare Anthrazitmenge auf 1.5 Millionen Tonnen und kann die Zahl heute, nachdem mir im Laufe des Jahres neue Auf-

schlüsse zugänglich wurden, auch beträchtlich erhöhen. Allein die verstreute Lage der einzelnen Minenorte und die im Vergleich zu den westfälischen und oberschlesischen 2–7 Meter-Flözen geringe Mächtigkeit unserer Anthrazite lässt natürlich nur ein langsames Abbau-Tempo zu. Wenn aber Meister Heim behauptet, dem Kriege im Jahre nahezu drei Millionen Tonnen Kohlen (roher Begriff). Ein Hunderstel hievon = 3000 Waggons zu 10 Tonnen, d. i. 10 Waggons täglich. So viel fördert der Walliser Anthrazitbau heute schon, wo die mechanischen Einrichtungen für Stollenbohrung, Aufbereitung und Abtransport von einzelnen Minen eben erst in Wirksamkeit getreten, bei andern noch gar nicht fertig sind. Hoffen wir nicht, dass mit ihrer Vollendung die sechs- bis achtfache Fördermenge möglich sei, und verzichten wir damit auf die kirchenschen Brennstoffzentrale, die für Hausbrand als erste Ration vorläufig nur einen Viertel des Jahresbedarfs zulässt, so ist es dem doch nicht nichts! mit der Walliser Anthraziten, wie vielfach behauptet wird.

Allerdings soll der Walliser Anthrazit nur dazu verwendet werden, wofür er nach seiner Eigenart wirklich ordentlich taugt. Gas wird man ihm nicht abzwängen wollen. Für Kesselfeuerung kann er nach den Mitteilungen des Schweizerischen Vereins für Dampf- und Wasserkraftmaschinenbauingenieurwesen, Schläpfer und Hölz, Separatum aus dem noch nicht erschienenen Jahresbericht von 1914/15 u. 1916 nur in sehr beschränkter Masse verwendet werden, wenn man ihn mit niedriger Temperatur und bei gütigen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten wir, die die Anthrazite Hochdruckmaschinen, die für die gewöhnlichen Bräusetellen und Fettkohlen vermischt oder mit Torf brikketiert. «Seine Verwendung für Dampfkessel- und Generatorfeuerungen in grösseren Maßstab kann nur bei äusserster Brennstoffnot in Betracht fallen... die hätten

Kleine Chronik.

Montreux. Die Generalversammlung der S. A. du Grand Hôtel Excelsior & Bon-Port genehmigte die Rechnung für das Betriebsjahr 1916/17, nach welcher das Aktienkapital wiederum um den verhältnismässigen Einfluss auf das Betriebsergebnis aus. **Fachpresse.** Herr Fritz Ebersold, der frühere verdiente Redakteur der «Schweiz. Wirt-Zeitung» hat auf Neujahr die Redaktion dieses geachteten Fachblattes wieder übernommen. Wir gratulieren sowohl dem Gewählten zu seinem Amt, als auch dem Schweizerischen Wirt-Verein zu dieser wertvollen Akquisition.

Unfallversicherung Winterthur. Von der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktionsgesellschaft in Winterthur wurden im Dezember 1917: 6209 Schäden reguliert, nämlich: In der Unfall- und Haftpflicht-Versicherung 13 Todesfälle, 163 Invaliditätsfälle, 5689 Kurfälle, 312 Sachschäden in der Vermögensschaden- u. Kautionsversicherung; 52 Fälle.

Ein fleischloser Tag in England. Auf 1. Januar 1918 wurde in ganz England ein fleischloser Tag eingeführt, an dem auch der Fleischverkauf nicht gestattet ist. Das Publikum wird auch am Vorabend des fleischlosen Tages keine Möglichkeit haben, sich für diesen Tag mit Fleisch zu versorgen. Vom 13. Januar ab soll die Quantität des von Metzgeren verkauften Fleisches um 25 Prozent geringer sein, als das im Oktober 1917 zum Verkauf gelangte.

Bestrafter Weinfläschler. Das Walliser Kantonsgericht hat den Weinhändler Campin in Naters wegen Uebertretung der Art. 172 und 173 der eidg. Verordnung zum Lebensmittelpolizeigesetz und der Art. 1 und 2 des Gesetzes betreffend Kunstweinverbot zu Fr. 1200 verurteilt, weil er gefälschten Wein unter falscher Bezeichnung in Verkehr gebracht hat und im Besitz von Kunstwein gefunden wurde und denselben ebenfalls in Verkehr gebracht hat. Das Urteil wird vollstreckt und Gammit zahlt fünf Sechstel der Kosten.

Bestrafter Zigarrenverkauf. Ein Inhaber von grossen Café-Restaurants und Vergnügungs-Etablissements in der Stadt Zürich sind dem Polizeirichter zur Bestrafung wegen Uebertretung der Verordnung betr. die Brennstoffversorgung überwiesen worden. Sie haben Zigarren verkauft zu einer Zeit, da der Verkauf von Tabakwaren durch die kantonale Brennstoffverordnung verboten ist. Die fragliche Bestimmung ist vom Regierungsrat aufgestellt worden, um die Zigarrenhändler zu schützen, die wegen der Brennstoffverordnung zu bestimmter Zeit ihre Lokalitäten schliessen müssen.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1916. Dieses vom Vorort des Schweizer-Handels- und Industrievereins herausgegebene vierteljährliche Jahrbuch erscheint seither in deutscher und französischer Sprache. Infolge der ausserordentlichen Verhältnisse hat sich die Herausgabe, wie das Vorwort vermerkt, unliebsam verzögert. Die für jeden Wirtschaftspolitiker unentbehrliche Materialsammlung erfreut sich allenthalben eines hohen Ansehens. Im Anhang ist die wertvolle Uebersicht der wirtschaftlichen Massnahmen der schweizerischen Bundesbehörden sowie einzelner einschlägiger Massnahmen ausländischer Regierungen bis zum 30. September 1917 fortgeführt. Der Bericht kann zum Preise von Fr. 5.— vom Sekretariat des Handels- und Industrievereins in Zürich (Börsengebäude) bezogen werden.

Die Wiederbelebung des österreichischen Fremdenverkehrs. Das Eisenbahnministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten den österreichischen Verkehrsverhand, der eine Vereinigung aller Landesverhande für den Fremdenverkehr darstellt, mit der Errichtung einer Fahrkarten-Zentrale unter dem Titel «Oesterreichisches Verkehrs-Bureau (G. m. b. H.)» betraut. Der Schaffung dieser Stelle liegt die Absicht zugrunde, für die Wiederbelebung des österreichischen Fremdenverkehrs die in Betracht kommenden Kräfte zu gemeinsamer fruchtbringender Arbeit zu vereinigen. Durch die Errichtung zahlreicher grosser Reisebureaus im In- und Ausland sowie durch die Entfaltung eines zielbewussten Werbefleisses soll das österreichische Verkehrs-Bureau die Förderung des heimischen Fremdenverkehrs in grosszügiger Weise betreiben. Auch soll dem Wechselverkehr mit Deutschland und mit Ungarn besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Keine Fleischkarte. Durch ein Communiqué veröffentlichte Wünsche der eidgenössischen Notstands-Kommission liessen das Gericht aufkommen, es sei für nächste Zeit die Fleischrationierung geplant. An die Fleischrationierung wird jedoch, wie die «Schw. Wirt-Zeitung» vernimmt, die den eidgenössischen Stellen noch für längere Zeit nicht

gedacht und zwar deshalb nicht, weil sie nicht notwendig ist. Wenn auf andern Gebieten des Lebensmittelmarktes ständig neue Rationierungen erfolgen müssen, so geht es doch nicht an, dass man auch das verkürzt, was man zu bekommen kann. Die Anlage von Fleischreserven für die Frühjahrzeit, wo das Angebot von Schlachttier sonst erfahrungsgemäss zurückgeht, wird durch die eidg. Anstalt für Schlachttierversorgung und das Armee-Kriegskommissariat fortgesetzt. Geplant ist übrigens, ausser den Gefrierfleischreserven im Laufe der Monate auch eine Existenzreserve für Fleisch anzulegen. Die praktische Ausnutzung dieser Massnahmen wird im kommenden Frühjahr möglicherweise noch zur nicht Tatsache, da infolge des Mehrausbaues von Ackerfrüchten eventuell eine neue Steigerung des Angebots eintritt.

Der Bierpreis. Verschiedene Blätter wissen zu melden, dass der Bierpreis demnächst heruntergehen werde. Der Vorrat der Konsumenten sei daran schuld. In den Brauereien liegen infolgedessen grosse Biermengen, die unbedingt dem Konsum zugeführt werden müssten. Nach Erkundigungen an zuständiger Stelle ist richtig, dass zurzeit der Bierkonsum einen Tiefstand erreicht hat, wie noch nie seit Kriegsausbruch. Dieser Tiefstand ist dem hohen Preis auch die kalte Witterung schuld, die nicht zum vermehrten Biergenuss einlädt. Trotzdem ist, wie in den «Luz. N. Nachr.» von fachmännischer Seite geschrieben wird, an eine Ermässigung des Bierpreises, die hauptsächlich von den Wirteln in der welschen Schweiz propagiert wird, zurzeit nicht zu denken. Die Einfuhr der für die Herstellung des Bieres notwendigen Rohstoffe ist zurzeit gleich null und an eine Besserung vorläufig nicht zu denken. Der verfügbare Frachtraum ist von der Eidgenossenschaft beschlagnahmt und es ist privaten Gewerbetreibenden untersagt, Frachtraum zu mieten. Der Biertrinker muss sich also vorläufig mit dem Gedanken der bisherigen Preise abfinden. Im Falle eines russischen Separatfriedens ist indessen nicht ausgeschlossen, aus Russland in die welschen Schweiz unter anderem wieder mehr und besseres Bier herstellen und den Preis herabsetzen zu können.

Gurnigel. Der Verwaltungsrat der A.-G. Hotel Gurnigel sieht sich infolge der Zeilange genötigt, den Obligationären, Stamm- und Prioritätsaktionären folgenden Sanierungsplan zu unterbreiten: Die Obligationen der Partien des 4 1/2% Anleiheins von restlichen Fr. 1,360,000 vorzuziehen, die bereits gestundet oder noch zu stundenden Obligationen zum 1. Mai 1915 bis 1. November 1920. Dagegen verpflichtet sich die schuldenrische Gesellschaft, vom 1. November 1920 hinweg den Zinssatz auf 4 1/2% zu erhöhen. 2. Die Partiihaber geben ihre Zustimmung, dass der den Obligationen beigezeichnete Amortisationsplan vom Jahre 1914 hinweg um 10 Jahre hinausgeschoben wird, in dem Sinne, dass die für den 1. November 1915 vorgesehene Amortisation von Fr. 31,000 erst am 1. November 1925 zu Verfall kommt usw. 3. Die Rückzahlung des Anleiheins statt am 1. November 1939 erst am 1. November 1949 erfolgen wird. Die übrigen Anleihebestimmungen bleiben unverändert. 3. Die Inhaber der im Jahre 1915 eingetragenen 4000 Prioritätsanleihe von Fr. 250, gleich Fr. 150,000, erklären sich einverstanden, die ihnen eingeräumte Vorzugsdividende von 6 auf 5% zu reduzieren. 4. Die bisherigen 4000 Stammaktien von je Fr. 250 werden auf Fr. 100 pro Stück abgestempelt und bleiben für den Rest mit dem bisherigen Stammrecht bestehen. Die dadurch zu verwendenden Fr. 600,000 sind zu Abschreibungen auf den Liegenschaften, den Mobilien und dem Inventar zu verwenden. 5. So lange die Partiiobligationen keinen Zins erhalten, verzichten auch die Prioritäts- und Stammaktionäre auf eine Dividende. Sie können somit frühestens erstmals für das Jahr 1921 auf eine solche Anspruch erheben. — Nach Annahme des Sanierungsvorschlages stehen für Abschreibungen zur Verfügung: a) Die verpfändeten gestundeten Obligationen Fr. 88,366; b) der Reservefonds Fr. 2,286,061; c) Reduktion des Stammkapitals um Fr. 600,000. Total Fr. 775,652.01. Dieser Betrag ist wie folgt zu verwenden: Abschreibung auf Mobilien Fr. 197,736.15, Abschreibung auf Hotel- und Landwirtschafsinventar Fr. 56,804.70, Abschreibung auf Liegenschaften Fr. 392,397.25, Rückstellung für Reparaturen, Neuanlagen usw. Fr. 188,713.91. Total Fr. 775,652.01. — Die Prioritätsaktionäre sollen dem Projekt bereits zugestimmt haben.

Die Wirtschaftspatenttaxen. Die prekären Verhältnisse, die seit Kriegsbeginn im Wirtschaftsgewerbe herrschen und die sich fortandauern, werden in manchen Wirtschaftskreisen durch den Absatz an Getränken um 70 Prozent zurückgegangen sein — lassen es sehr begrifflich finden, dass man eine Reduktion der Wirtschaftspatenttaxen, welche das Gewerbe stark belasten, um mindestens 50 Prozent herabzuführen gedenkt, werden doch die Patenttaxen nach der Begegnung der Wirtschaften normiert. Darüber lässt sich die «Schw. Wirt-Ztg.» wie folgt vernemen:

«So leicht, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag, ist die einwandfreie Lösung dieser Frage nicht; denn für eine grosse Zahl von Mitglidern, deren Betriebe durch die gegenwärtigen Vorschriften aller Art eine bedeutende Einbusse erlitten haben und fäglich neu erlitten, ist diese Frage gleichzeitig auch eine Existenzfrage geworden, während andere Mitglidern, deren Geschäft weniger stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, nicht ohne weiteres mit den erstgenannten auf die gleiche Stufe zu stellen sind. Man wird auch hier ohne Ausnahme gelten lassen müssen in Fällen z. B. wo der Verhältnisse spezieller Art wie Militärfabrization und Fremdenverkehr in Betracht zu ziehen sind. Diese Ausnahmen wären am besten von Fall zu Fall zu behandeln, denn es ist einleuchtend, dass nicht alle Betriebe der gleiche Massstab entsprechen wäre. Dass aber eine Patenttaxenreduktion angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage unvermeidlich geworden ist, liegt für jeden Einsichtigen, der die in Betracht kommenden, oft sehr komplizierten Verhältnisse nicht nur vom Hörensagen kennt, auf der Hand. Es ist nur ein Akt der anerkennenden Gerechtigkeit, wenn der Staat in Zeiten allgemeiner Teuerung und Geschäftseinschränkungen für Wirtschafts- und namentlich fast gänzlich lahmliegende Saalbetriebe die gleichen Abgaben einzieht wie in normalen Friedenszeiten. Das wäre gerade ein ungerechtes Verfahren, wie wenn man während der Kriegszeit die Verfabriken, die während des Krieges weniger für ihre Stelle vorzüglich gegangen sind, genau so viel Einkommensteuer weiter zahlen liess wie früher. Diese Bestrebungen der Wirtle verdienen wärmste Unterstützung.»

Verkehrswesen.

Gegen die Einstellung des Zugsverkehrs am Sonntag. Am 3. Januar sind Vertreter der Löttschbergbahn, der Bodensee-Toggenburgbahn und des Verbandes schweizerischer Sekundärbahnen bei der Generaldirektion der Bundesbahnen und beim Eisenbahndepartement vorstellig geworden zu dem Zweck, die geplante vollständige Einstellung des Sonntagverkehrs zu verhindern. Die Delegation machte geltend, dass die Einstellung der Bundesbahnzüge an Sonntagen den Ruin der meisten Privatbahnen zur Folge hätte, weil für diese der Sonntagverkehr allein einen Ertrag abwirft. Die Delegation stellte das Ansuchen, die meisten Privatbahnen volle Freiheit gewährt werden in der Wahl der Mittel zur Ersparnis von monatlich 1000 Tonnen Brennmaterial.

Fahrpläneinschränkungen. Der Bundesrat hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die Kohlenversorgung der Schweiz und namentlich die Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen, bei denen Kohlen verwendet werden, zusehender durch die Fahrpläne vom 22. Oktober 1917 eine weitere Einschränkung der Fahrleistungen vorzunehmen. Die Bundesbahnen haben sich zu diesem Behufe unverzüglich mit den hiesigen Transportämtern ins Vernehmen zu setzen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Massnahme wird davon Umgang genommen, die Fahrpläneunternehmer den Kantonsregierungen zur Geltendmachung von Abänderungsanträgen vorzulegen. Die Entwürfe der weiter reduzierten Fahrpläne sind dem Eisenbahndepartement vorzulegen, das über die zwischen den Verwaltungen streitig gebliebenen Punkte endgültig entscheiden und die Genehmigung der Entwürfe aussprechen wird. Der Bundesrat wird über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der weiteren reduzierten Fahrpläne beschluss fassen, sobald der Kohlenvorrat der S.B.B. sich auf einen Bestand von 100,000 Tonnen vermindert haben wird.

Postdienst. Der Bundesrat hat am 28. Dezember beschlossen, es seien die auf den 1. November 1917 angeordneten Einschränkungen im Postbetrieb, soweit dies mit den unabweisbaren Einsparungen im hiesigen Transportwesen ins Massnahmen zu mildern: Schalteröffnung um acht Uhr (statt 8 1/2 Uhr). — Bis zum Schluss der gegenwärtigen Heizperiode, Schalterstundenschluss um 6 1/2 Uhr abends; vom 1. April 1918 an allgemein: Schalteröffnung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; auf ein weiteres kann eine Schliessung der Postbüreaux I. und II. Klasse über die Mittagszeit wieder eintreten, wo die Verkehrsverhältnisse dies gestatten. Wo der Verkehr es rechtfertigt, müssen in grösseren Städten die Hauptbüreaux bis ins Mittagszeit offen bleiben. Wo die Verkehrsverhältnisse es rechtfertigen, sind die im Bestellsdienst zutage getretenen Nachteile zu beseitigen durch: a) Frühverlegung der ersten Verladung; b) Späterverlegung der letzten Verladung; c) Wiedereinführung der dritten Verladung, wo dies ohne Personalvermehrung möglich und durch den Verkehr gerechtfertigt ist. — Wiedereinführung der einmaligen vormittäglichen Briefpoststellung an Sonn- und Feiertagen.

Fremdenfrequenz.

Basel. Nach der Zusammenstellung des Polizeidepartements sind in Basel im Monat Dezember 57: 551 (1916: 5371) Fremde in den Gasthöfen und Lohrerhäusern abgezählt.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat Dez. 1917: Schweiz: 12,858, Deutschland 1,569, Oesterreich-Ungarn, inkl. Lichtenstein 423, Italien 118, Frankreich 215, Spanien und Portugal 36, Belgien u. Luxemburg 66, Holland 36, Grossbritannien und Irland 53, Dänemark 17, Schweden und Norwegen 22, Russland 56, übrige europäische Staaten 153, Nordamerika 63, übrige aussereuropäische Länder 57. Total 15,774 (1916: 14,040).

Totentafel.

Alt Bundesrichter Dr. Winkler †.

Im Alter von 72 Jahren verstarb am letzten Samstag in Bern Herr alt Bundesrichter Dr. Joh. Winkler, einer der hervorragendsten und angesehensten schweizerischen Juristen. Infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer bekannten luzernerischen Hotelierfamilie bekundete Herr Dr. Winkler schon seit langer Zeit ein besonderes Interesse für das schweizerische Hotelgewerbe. Seitdem er sich von seinen verschiedenen Aemtern zurückgezogen hatte, fand er wiederholt Gelegenheit, seine eminenten Kenntnisse auch unseren Vereinen zur Verfügung zu stellen. Zahlreich sind die für uns ausgearbeiteten juristischen Gutachten, mit denen er sich um den Verein bleibende Verdienste erworben hat. Es seien hier nur die folgenden Arbeiten erwähnt, die zum Teil als Anhang dem Feuersänger'schen Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier beigezeichnet sind, zum Teil in der «Schweizer Hotel-Revue» veröffentlicht wurden: Die Haftung des Hoteliers für eingebrachte Sachen des Gäste; — Entschädigungspflicht des Hotelgastes gegenüber dem Hotelier bei Nichtbezug bestellter Zimmer; — Entschädigungstarif für Krankheits- und Todesfälle in den Hotels; Zur Frage der Pfändung von Hotelmobiliar (Art. 805 Z. G. B.); Luzernerische Wirtschaftssteuer, etc.

Wir werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

Warnungstafel.

Ein frecher Kerl!

Ueber eine Grobheit ungewöhnlich dreister Art gegenüber der gesamten Hotellerie wird uns von einem Fernmitglied geschrieben. — Vor einigen Tagen erhielt ich von einem gewissen August Feldheim, Zürich I, Zähringerstrasse 41, ein Postpaket mit Schulwische zuzesandt, das ich refuzierte, da ich den Mann nicht kenne und ihm keine Bestellung übertragen hatte. Zugleich teilte ich ihm durch Postkarte den Grund der Annahmeverweigerung mit und ersuchte zugleich, weitere Zusendungen in Zukunft unterlassen zu wollen. Als Antwort erhielt ich daraufhin eine Postkarte folgenden Inhalts:

«Ich nehme Ihre Reklamation nicht mehr an, da Sie am 19. Dezember die Rechnung erhalten haben und die Reklamationsfrist verstrichen ist. Sie wollen das Paket umgehend bei der Post abholen, im Nichtfalle erfolgt sofort gerichtliche Betreibung, Zahlungsbefehl! A. Feldheim.

Auf der Adressenseite dieser Karte aber steht folgendes zu lesen:

«Die Ware steigt wieder im Preise, so ein Kerl wie Du muss froh sein, wenn man einem Hotelier Kredit gewährt, im Berner Oberland ist schon alles verknüpft!»

Diese ungläubliche Unverschämtheit behauptet selbstredend nicht nur den Adressaten der Karte allein, sondern ist zugleich eine grobe Beleidigung des ganzen Hotelierstandes. Damit derartige Gerüchte, die bis anhin im kaufmännischen Verkehr glücklicherweise die Ausnahme bildeten, gegenüber der Hotellerie nicht etwa zur Gewohnheit werden, erscheint es angezeigt, die Firma A. Feldheim an dieser Stelle auf die Finger zu klopfen, ihr vermittelte der «Warnungstafel» ein für allemal das Handwerk zu legen. Wir laden daher alle Mitglidern zu einem strikten Boykott dieses Geschäftes ein, dessen Inhaber offenbar bei der Höflichkeit noch nicht in der Lehre gewesen. Das Interesse aller Hoteliers gebietet, hier einmal ein Exempel zu statuieren, damit solche Frechlinge ihren Flegeln nicht länger die Zügel schiessen lassen und durch die Tat daran erinnert werden, dass die Hotellerie nicht gesonnen ist, sich von jedem Grobian anwidern zu lassen.

DEMANDEZ LES GRANDES MARQUES

au négociant er a hôte



Champagne
Reidsieck Monopole • Reims

Bouchard Aîné & Fils, Beaune
Henri Coursier & Cie., Bordeaux
Delaforce Sons & Co., Oporto-London
Courvoisier S. A., Jarnac-Cognac



Liqueur
Cordial Médoc • Bordeaux

CORDIAL MEDOC
CA JOURNE



Royal Port

ROYAL PORT
DELAFORCE SONS
Oporto



Courvoisier
Cognac

COURVOISIER
COGNAC

Erstklassiger Säft durch
naturreiner
MEILNER
Citronensaft
denn er ist
feiner, gesünder und
erportet viel Öl.

Closetpapier
in Rollen liefern
zu Fabrikpreisen (2468)
P. Gimmli & Co., St. Gallen.
Musterofferten zu Diensten.

R. Frey, Schaffhausen
offert ff. Ostschweizerweine.
Eigengewächs: 2389
Rheinhalder und Hallauer.

Hotel-Restaurant in Genf
in Vollbetrieb, möbliert, günstig
zu verpachten. Beste Lage
Alte Kundschaft. Umsatz und
Benefiz nachweisbar seit 45 Jahren.
Gesicherte Existenz. Sehr
günstige Bedingungen mit Vor-
kaufrecht. Offerten an L. S.,
Case Stand 14095, Genf. 2471

Kaufe
fortwährend
Knochen
franko Station, gegen Nach-
nahme, von 100 kg. an.
Günstigste Preise u. beste
Gelegenheit für Hoteliers.
Interessenten erhalten Mit-
theile unter Chiffre G. 2477
durch die Ann.-Abteil. der
Schweiz. Hotel-Revue, Basel.

Wir kaufen
gebrauchte
Champagnerflaschen
sowie gebrauchte
Weinkorkzapfen
in größeren Quantitäten.
E. Saifer & Schildberg, Zürich.

Der beste und billigste
Salat
für Winter und Frühjahr ist die
echte **Wynauer Brunnen-
kresse**, zugleich vorzüglich ge-
eignet als Gemüse oder Suppen-
grün und für Garnituren. Nicht
zu verwechseln mit wildwach-
sender Kresse. Seit 17 Jahren in
erstklassigen Hotels eingeführt u.
regelmässig verwendet. Probe-
korb Fr. 2.40 und 5.30. **M. Motzel,**
Gärmer, Wynau (Bern.) O F. 8783 S.

Buchhaltungen
Neueinrichtungen
Nachtragungen
Ordnung vernachlässigter
Buchhaltungen
Bilanzen
Za. 2554 g
besorgt zuverlässig und
diskret. 2364
E. Isler, Zürich
Turnerstrasse Nr. 27.

Champagnerflaschen zu 50 Rp.
ab jed. Tal-
station, kauft Gg. Widmer, Ebnat-
Kappel. Dasselbst werden gebrauchte,
gut erhaltene Konservendosen
2/4 bis 10 kg Inhalt angekauft.
2467 P. 418 G

Zu verkaufen:
Ein Posten neue, gebrauchte
Hotel-Tischwäsche
mit diverse
Christstoff-Silber.
Offerten unter Chiffre R. T. 2474
an die Annoncen-Abteilung der
Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Jede Art -
jede Pretalage in
Vorhängen
Praktische Stoffe für Zim-
mer, Spezialitäten f. Öffentl.
Räume. Muster sof. zu Dienst.
F. Stäheli & Co.
St. Gallen 10.

Les Oeufs frais évaporés
des établissements **JOHN LAYTON & CO LTD**
Représentation générale pour la Suisse:
11, Rue du Port, GENEVE

sont absolument frais et excellents au
goût, garantis purs, sans aucun colorant
ni adjonction de conservateurs usuels.

Employés pour tous les usages culi-
naires, comme les œufs en coquilles.

Economie, propreté, simplicité, sont les
trois points essentiels réalisés par nos
œufs évaporés.

Avis important. Ne pas confondre notre produit
avec certaines poudres offertes.
1 kilo Mélange, équivalent à 100 œufs frais fr. 22.50
1 „ Jaunes „ „ 250 jaunes „ „ 23.50

Concessionnaires exclusifs pour la vente aux hôtels:
Région de Montreux et Valais: **O. Légeret, Montreux**
Canton des Grisons: **H. Badrut, St. Moritz**
du Tessin: **A. Bongni, Lugano.**

Toute commande peut être adressée directement à
l'Agence principale.
Echantillons à disposition de MM. les hôteliers.

GRANDS VINS
DU
YVAIS

Orsat frères.

Gemsien
ganze, von 15 bis 35 Kilo, offerieren von heuriger Jagd, solange
vorrätig, zu Fr. 3.80 per Kilo, ab Davos, gegen Nachnahme.
Pozzy & Co., Davos-Platz.
TELEPHON No. 214. 2437 Telegramm-Adresse: POZZICO.

NEUCHÂTEL
PERRIER
SAINT-BLAISE
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.
Za. 3023 g / 3133

Hotelbuchhaltung.
Auf Beginn des neuen Jahres bietet sich
die beste Gelegenheit zur Einführung neuer
Geschäftsbücher
Solche offeriert in praktischer Form das
Zentralbureau
des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.
Musterbogen stehen gratis zur Verfügung
ebenso auch jede Auskunft in Buchhaltungsangelegenheiten.

Wer Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen oder Closet-Einrichtungen
in Hotels, Pensionen oder Kuranstalten besorgt,
insertiert mit Erfolg in der in Basel er-
scheinenden **Hotel-Revue** Offizielles Organ
des Schweizer Hotelier-Vereins.

Verkauf event. Verpachtung
eines
Grand Hotel mit anschliessender **Kuranstalt**
in
erstklassigem, berühmtem Luftkurort
auch sehr geeignet als Sanatorium oder Erziehungsanstalt.
Anfrage unter Chiffre W. R. 2472 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- u. Gemütskranke, Entwöhnungskuren
(Alkohol, Morphium, Kokaïn usw.) * Sorgfältige Pflege. * Gegründet 1891.
Hausarzt: **Dr. Wannier.** Mz (Za. 3394 g/9147) Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

Brennholz-Kreissägen
liefern sofort ab Lager
Rud. Brenner & Cie., Basel
Konstruktionswerkstätte
Petersgraben 49. Telefon 1368.
Gegründet 1816. 2445

AXA
KAFFEE-GROSSRÖSTEREI * MALZKAFFEE-FABRIK
S. PLÜSS, BASEL.
Fachmännisch ausgewählte Qualitätskaffee, Malzkaffee.
Spezialmischung „Halb und Halb“. (2163)

Gebrüder Wieland
erstellen vorteilhaft
**Elektrische Licht- und
Kraftanlagen jed. Art**
Bureau und Verkaufslokal:
Stampfenbachstr. 42, Zürich

Schweizerische Actien-Gesellschaft
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Fabrik sanitärer Einrichtungen

SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE
BAMBERGER, LEROI & C^{ie}, ZÜRICH
Fabrication d'appareils sanitaires 2417

Unsere verehrten Leser
sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu
berücksichtigen und sich bei Anfragen und Be-
stellungen stets auf die
Schweizer Hotel-Revue
* zu beziehen. *

Zürcher & Zollikofer
toile étamine
Rideaux
gulpure tulle (104/3034)
ST-GALL.

PAUL WIRZ
Neu-Solothurn
Wohnungseinrichtungen
2468 Prima Referenzen 2468 Y

Servietten
in Leinen-Imitation
zu billigen Preisen

**Schweizerische
Verlags-Druckerei
G. Böhm & Basel**
10 Leonhardstrasse 10

Feinster Apéritif :: Feinster Liqueur
**Allein echtes
Burgermeisterli**
:: nicht trübend ::
dem neuen Gesetz entsprechend
Fabr. seit 1815 :: Alleiniger Fabrikant
E. Meyer, Basel
Prämiiert: Bern 1857, Basel 1877, Zürich 1883, Paris 1889
Basel 1901 Goldene Medaille 2355

**Hotel- & Restaurant-
Buchführung**
Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung
nach meinem bewährten System durch
Unterrichtsbücher. Handerte von An-
erkennungsschreiben. Garantieren für
den Erfolg. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. Prima Referenzen. Richtige
auch selbst in Hotels und Restau-
rants Buchführung ein; auf Wunsch
auch das System des Schweizer Ho-
telier-Vereins. Große veranschaulichte
Bücher. Gehe auch nach auswärts.
Alle Geschäftsbücher für
Hotels ab Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 2134
Alltestes Spezialbureau der Schweiz

Glättereier-Einrichtung
zu verkaufen. 2390
Wasch-, Glätt- und Ausschwing-
maschine, Motor, Transmission,
alles in gutem Zustande. Schriftl.
Offerten unter K. 20098 L. an
Publicitas S. A., Lausanne.

Gesucht
Teilhaber (in)
mit Kapital für
kleineres Bad- u. Kurhotel
behufs Fortercung und Ausbeu-
tung eines neuen Badeparkes für
Gicht und Rheumatismus.
Passend aus mit Hotelfach-
leuten, Arzt (keiner im Ort)
etc. Sehr rentabel und aus-
dehnungsfähig. Geht. Offerten an
Postlagerkarte No. 423, St. Gallen.

**SCHWEIZERISCHE
VERLAGS-DRUCKEREI**
G. BÖHM, BASEL
LEONHARDSTRASSE 10
MENU-, WEIN- UND SPEISEKARTEN
IN BESTER AUSFÜHRUNG

Ein in der Hotelbranche erfahrenes
Ehepaar
(Schweizer) mittleren Alters, sucht
selbständige Direktion
eines grösserer Hotels, Jahresgeschäft bevorzugt. Pacht oder
Kauf später nicht ausgeschlossen.
Offerten unter **B. H. 2473** an die Annoncen-Ab-
teilung der **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

Inserate in der Schweizer Hotel-Revue
haben den allergrössten Erfolg.

HOTELIERS
Pour raisons de santé, à remettre de suite ou pour date à
convenir, dans une importante ville de la Suisse française, à proxi-
mité d'une grande gare,
Hôtel-Pension-Famille de 75 lits
avec tout son mobilier.
Confort moderne. Long bail, Loyer peu élevé. Affaire existant
depuis 10 ans.
S'adresser à **MM. Redard, notaire, et Grossi, régisseur,**
Terroux 2, **Lausanne.** 2475 A. 2070 D.

AUTOFRIGOR A.G.
Zürich
Bureau- und Ausstellungsraum
31 Utoquai ZÜRICH 8 Utoquai 31
Telephon: Hottingen 32.17

Klein-Kühlmaschine
„Autofrigor“ (völlig automatisch)
für
Hotels
Restaurants
und
Delikatessen-
Handlungen.
Mehrfach patentiert
in vielen Staaten: 27/17



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille Zweites Blatt

Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôteliers
à Cour-Lausanne.

Le 15 Janvier 1918 commencera un nouveau

Cours de cuisine

pour Dames et Messieurs avec une durée de 4 mois.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Pro memoria.

MM. les sociétaires sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la

Copie de la récapitulation du Cahier de statistique des étrangers

qui leur a été envoyé en son temps, pour autant que cela n'est pas déjà fait.

Le Bureau central.

Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques-unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Prière de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

L'Initiative contre les banques de jeux.

Depuis qu'a paru, au commencement de l'été 1916, le rapport du Conseil fédéral sur l'initiative concernant les établissements de jeux, rapport qui se terminait par la proposition finale du rejet de la demande, on a, dans le grand public, peu entendu parler de cette question si importante pour le mouvement des étrangers. Ce serait cependant une erreur de croire que l'affaire est demeurée stationnaire; au contraire, la Commission du Conseil national a depuis lors discuté le problème dans de nombreuses séances et elle l'a si bien éclairci que la question viendra probablement dans la prochaine session devant les chambres et y sera alors traitée en séance plénière. Il paraît donc indiqué de prendre ici une fois de plus position dans le débat.

Comme il est dit plus haut le rapport élaboré par le Conseil fédéral sur la demande populaire touchant la modification de l'article 35 de la constitution fédérale conclut en proposant le rejet de l'initiative, sans contre-projet de l'Assemblée fédérale à soumettre à la votation du peuple et des états. Nos autorités ont été déterminées à ce faire tout d'abord en se plaçant à ce point de vue matériel que le règlement promulgué en 1914, règlement aux dispositions restrictives duquel se soumettent volontairement le plus grand nombre des Sociétés de Kursaals, avait enlevé en très grande partie aux jeux des Kursaals le danger économique qu'ils constituaient et ensuite en considérant cette raison de forme, à savoir

que le projet des auteurs de l'initiative ne constituait, en regard des dispositions en vigueur, aucune innovation heureuse, mais présentait par contre des inconvénients qui surpassaient de beaucoup, en poids, les avantages; tel serait, parmi ces inconvénients, celui du défaut de ce projet de ne pas se plier aux circonstances et aux situations, comme aussi sa rigidité dans la soumission aux formes de l'interdiction et sa sévérité inutile qui pousserait les intéressés à tourner les risques aggravés de plus en plus contre eux. Le Conseil fédéral s'en tient donc au point de vue de l'autorisation conditionnelle des jeux de hasard sous le contrôle des autorités et avec les restrictions inscrites dans son règlement de 1914. Le danger que les jeux de Kursaals font courir au bien-être national lui apparaît comme très minime, parce que, sauf des exceptions en train de disparaître, les jeux servent uniquement à la distraction du public, voire même du public du pays et que la perspective de gains forcément modestes ne peut guère entraîner les gens à la passion du jeu. Le Conseil fédéral a, naturellement, fait aussi valoir ces considérations dans les délibérations de la Commission du Conseil national; la majorité de celle-ci s'est rangée à ses propositions; il y a donc lieu d'admettre que le projet dans le sens du rapport du Conseil fédéral sera adopté par les chambres et qu'il sera soumis tel quel au peuple.

A en juger à première vue, le règlement de cette importante question paraît trouver une solution tenant compte ainsi qu'il convient des intérêts de l'industrie des étrangers et de laquelle les sociétés de Kursaals aussi bien que les hôteliers pourraient se contenter. Toutefois, les choses ne sont nullement aussi simples qu'elles en ont l'air, et tous les milieux intéressés nourrissent de dangereuses illusions en croyant que l'affaire est liquidée d'ores et déjà, avant la votation populaire, dans le sens de leurs idées et de leurs espérances. En effet, quelque clair et convaincant que soit le rapport du Conseil fédéral sur l'initiative, il faut néanmoins compter dès aujourd'hui avec l'éventualité d'un succès de l'initiative, au cas où l'Assemblée fédérale propose simplement le rejet et s'abstient de soumettre au peuple, comme contre-proposition, un projet de révision garantissant la possibilité d'un contrôle efficace, et d'une répression sérieuse de tous les excès et abus struvenant dans le domaine des jeux de hasard. Il est extrêmement regrettable que, précisément sur ce point, le rapport du Conseil fédéral offre une lacune en négligeant de présenter une contre-proposition, car cette lacune peut avoir pour résultat de faire échouer les excellentes intentions des autorités. C'est d'autant plus regrettable que, en présence du peu de compréhension que les besoins et les intérêts du tourisme et de l'industrie hôtelière rencontrent dans de vastes couches du peuple, il n'est nullement exclu que la votation ait pour résultat de jeter à bas toutes les espérances fondées par l'hôtellerie sur une solution équitable de la question des jeux de hasard et de réduire à néant tous les efforts qu'elle a faits dans ce sens.

Il importe que les milieux intéressés s'attachent à prévenir ce danger, et il est clair que leur action doit intervenir là où la question est en suspens à l'heure actuelle, à savoir au Conseil national, lequel doit être à tout prix gagné à notre cause. Dans ce but, il faut lui faire sentir la nécessité d'une contre-proposition, ce qui ne saurait présenter des difficultés sérieuses, en présence du grave préjudice économique que l'interdiction totale des jeux de Kursaals entraînerait pour de nombreuses localités et régions du pays, tout spécialement pour les populations intéressées au tourisme.

Malheureusement les perspectives de voir l'Assemblée fédérale soumettre au peuple, à côté de la demande de l'initiative, un contre-projet ne peuvent nullement pour l'heure être désignées comme favorables. Sans doute quelques membres de la majorité de la Commission (elle a repoussé la demande en tant qu'entière) ont formulé la proposition de soumettre au vote populaire, comme contre-projet, un projet de révision avec le texte suivant:

«Les deux premiers alinéas de l'article 35 de la constitution fédérale sont abrogés et sont remplacés par les dispositions suivantes:
L'installation et l'exploitation de banques de jeux sont interdites.

Les jeux de hasard servant à la distraction du public ou à des buts d'utilité commune et ne mettant pas en danger le bien-être national ne tombent pas sous le coup de cette interdiction.»

Malgré la majorité de la Commission se tient, comme le Conseil fédéral, sur le terrain du simple rejet de la demande par initiative; il faut donc considérer comme entendu que la motion tendant à la présentation d'un contre-projet ne pourra parvenir jusqu'en discussion plénière que si elle trouve un appui au sein même du Conseil. C'est donc là qu'il s'agit de montrer de l'activité et de travailler l'opinion en l'éclairant. La direction de notre Société s'est mise déjà en rapport avec des députés influents dans le but de les gagner à notre juste cause. Mais étant donné que ces quelques orateurs, en raison de la position adoptée par le Conseil fédéral et par la majorité de la Commission, auront à défendre un poste difficile, il conviendrait de s'assurer d'autres secours. Ce qu'il y aura de mieux ce sera que chaque hôtelier s'applique dans sa localité à éclairer l'opinion et surtout à renseigner les députés connus ou amis sur les efforts, les désirs et les espérances principales de l'hôtellerie et à s'aider ainsi à créer dans le Conseil et dans le peuple une atmosphère capable d'assurer les meilleurs résultats pour nos intérêts. Il y a là en cause des questions si vitales pour les centres importants du mouvement des étrangers et pour l'hôtellerie que pour en garantir le triomphe il faut absolument et de toute nécessité la coopération de tous les hôteliers.

Si l'on se demande maintenant dans quelle direction cette œuvre consistant à éclairer l'opinion doit s'exercer, il s'agira tout d'abord de mettre en relief l'importance économique et éducative des Kursaals et leur influence favorable sur le développement intellectuel du public comme aussi leur influence considérable sur le développement du tourisme. Des Kursaals bien menés, avec de beaux concerts et de belles représentations théâtrales sont, en raison du mouvement très actif des voyageurs dans notre pays, une nécessité inéluctable pour les grands centres d'étrangers. On ne peut plus en déconseiller l'existence, ne serait-ce déjà que par obligation de tenir tête à la concurrence organisée contre nous dans les pays du dehors. Or, elles sont de rares exceptions les communes qui, ayant sur leurs territoires des Kursaals, disposent de finances assez abondantes pour payer de leurs propres deniers les frais d'exploitation de ceux-ci; on est forcé, bon gré mal gré, d'admettre les jeux dans les Kursaals car, sans la recette des jeux, les représentations musicales et théâtrales de la plupart des grandes stations d'étrangers seraient directement mises en question. Il en serait de même des frais d'entretien des parcs et promenades, des frais pour l'entretien des moyens de communications, des frais de réclame et de bienfaisance publique, toutes dépenses qui sont couvertes par le produit des jeux des Kursaals. Il est tout à fait impossible pour ces communes de prendre à leur compte de telles charges et de tels débours; elles sont donc amenées à recourir à la contribution volontairement consentie par les étrangers

sous la forme du produit des jeux et elles devraient renoncer presque totalement à leur situation dans le tourisme international si elles étaient dépourvues de ce secours matériel de premier ordre. Il est encore moins possible de songer à demander à l'hôtellerie, aux organisations touristiques et aux commerces à clientèle étrangère de couvrir les déficits résultant de ces dépenses générales, car la crise traversée actuellement par ces sortes d'entreprises exclut d'emblée toute surcharge de ce genre. Si donc nos centres d'étrangers les plus connus ne sont pas dépourvus de leurs Kursaals il faut que les jeux de hasard y soient aussi tolérés, attendu qu'il n'existe pas de moyen de remplacer cette source de revenus et que l'interdiction des jeux ferait perdre à maintes stations d'étrangers leur attraction la plus marquante en fait de distraction publique et leur enlèverait par conséquent une grande partie de leurs hôtes.

Or, personne ne saurait souhaiter qu'un pareil préjudice soit infligé à de très importants éléments de notre population, personne ne peut-être ces fanatiques de la morale et de bons mœurs pour qui le tourisme a de tous temps été une bête noire et qui viennent de nous doter de cette demande d'initiative pour porter, sous le couvert de la morale, un coup à l'hôtellerie. Les Chambres fédérales surtout ne sauraient donner leur appui à de tels motifs. Il faut donc espérer que la question de l'initiative visant les banques de jeux trouvera dans l'Assemblée fédérale, comme au vote populaire, une solution satisfaisant entièrement les intérêts du tourisme et de l'hôtellerie.

Décisions heureuses.

La lecture du procès-verbal de la dernière Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers m'a laissé deux bonnes impressions.

Nous autres cuisiniers (je suppose être l'interprète de beaucoup de cuisiniers) constatons avec plaisir que les hôteliers commencent à se préoccuper sérieusement des affaires de cuisine et de table. Nous nous réjouissons principalement de ce que les hôteliers se sont décidés de procéder à la restriction des menus avant d'y être obligés par des prescriptions fédérales et à prendre les devants dans le sens indiqué du moment où tout fait prévoir que la tension dans la marche des hôtels et le rationnement des denrées devient plus forte que jamais.

Peu m'importe qu'en lisant mes réflexions quelques-uns croient découvrir en moi un homme ayant peu de mérite pour la cuisine riche et cherchant à réaliser dans ma pratique la loi du moindre effort; j'exprime des idées qui correspondent aux faits et je suis persuadé que la réalité me donnera raison.

Nos menus actuels sont déjà restreints. Dans des articles précédents j'ai fait paraître une série de menus composés en tenant lieu des prescriptions actuelles et de la classification des hôtels. Les difficultés d'approvisionnement qui sont la suite de la prolongation de la guerre et de la situation économique et commerciale régnante rendent un changement à bref délai indispensable. Je voudrais dans cet article m'étendre sur les points sur lesquels la restriction des menus doit porter à mon avis.

Le lunch comme le dîner sont trop riches lorsqu'on se base aux points de vue suivants: Difficulté du ravitaillement, prix des marchandises, exigence des clients.

La difficulté du ravitaillement a créé pour certaines marchandises comme les œufs, le poisson, les pâtes alimentaires, etc., un véritable rationnement, officiel ou non, mais qui néanmoins existe pour tous ces articles.

Le lunch actuel se compose en principe des plats suivants: 1^{er} premier plat, 2^e viande garnie, 3^e légume, 4^e éventuellement entremet.

Pour le premier plat on sert des œufs, des poissons légers, des farinages, des hors-d'œuvre chauds. La liste des mets employés s'arrête ici. Or, pour tous ces articles les difficultés de ravitaillement se font sentir énormément. Que faut-il faire alors?

Il n'y a qu'à supprimer le premier plat. En effet les œufs nous font défaut et ne sont pas tolérés dans un menu avec viande, les poissons, sauf les perches et les feras, n'arrivent pas et les pâtes alimentaires sont rationnées. Les clients auxquels l'hôtelier offrirait en temps ordinaire pour le premier plat surtout ces pâtes sous forme de nouilles, risotto, spaghetti, croquettes au maïs, en ont aujourd'hui tellement perdu l'habitude que, malgré la bonne préparation des mets, ils n'y touchent souvent guère.

Voilà donc une première économie à réaliser.

Que faut-il alors servir à la place du premier plat? Il ne s'agit pas de le supprimer purement et simplement. Mais habitués nos clients à faire comme jadis nos grands-pères et offrons-leur pour commencer le lunch un bon potage.

Donnons ensuite un plat de viande avec légume ou avec des pâtes et terminons par un entremet de saison. Ici aussi un peu de simplicité s'impose. Il n'est pas nécessaire d'offrir une charlotte ou un soufflé; une tarte aux fruits, une compote, bien préparées, suffisent aussi.

Aux clients trop exigeants et ne se contentant pas de ces menus (la plupart du temps ce ne sont pas des Suisses) il faudra faire comprendre que nos soldats ne sont pas les seuls à garder nos frontières, que les autorités des pays voisins par leur rationnement extrême des denrées qu'ils nous envoient ont établi un système de « fils barbelés » faisant sentir son effet indistinctement pour tous ceux qui vivent en Suisse.

Pour nos cuisiniers la suppression du premier plat sera le plus agréable cadeau de Nouvel-An, que les hôteliers peuvent leur offrir, car, à part les pâtes rationnées, notre répertoire devient si restreint que nous ne savons souvent pas comment nous arranger.

Cette suppression représente donc pour les hôteliers une réelle économie, pour les cuisiniers cette mesure signifie une facilité pour la composition des repas et pour les clients c'est une suppression rendue nécessaire depuis longtemps déjà.

Pour les hôteliers qui pensent que l'entremet est du luxe il y a une solution bien simple: qu'ils offrent à leurs clients un beau fruit sur table. Nombreux sont ceux qui ne s'en plaindraient pas.

Pour mon compte j'en suis venu à cette solution pour ne pas être poussé à inventer des premiers plats impossibles de trouver.

Pour le dîner une restriction des menus paraît s'imposer.

En bon bernois on pourrait dire: *Es isch eifach und doch guet, mir händ's us nit bess!*

J'ai trouvé une autre bonne idée dans le procès-verbal en lisant qu'un des hôteliers présents a sollicité ses collègues à engager des Suisses lorsqu'il s'agit de pourvoir aux vacances du personnel. Je renvoie les lecteurs simplement à un article de l'«Union Helvétique», publié dans la «Revue Suisse des Hôtels», article qui offre un tableau effrayant de la situation du personnel suisse à l'étranger. Il me semble qu'avec un peu de bonne volonté il serait facile de remédier à cet état de choses.

Je reçois quotidiennement des lettres de postulants à des places et je dois avouer que la situation de certains de ces hommes fait franchement pitié. Des pères de famille restent à la maison après avoir dépouillé leur uniforme, faute de place, alors que des étrangers profitent de la situation. Je ne veux nullement dire qu'il faudrait entièrement éliminer les étrangers des emplois dans les hôtels, le soleil luit pour tous. Mais j'estime qu'actuellement nos hôteliers devraient sans exception se passer du service des réfractaires, déserteurs et autres éléments de ce genre, comme aussi de celui des internés, surtout en hiver où un grand nombre de cuisiniers et d'employés d'hôtel suisses sont sans travail. Que celui qui doit sacrifier son gagne-pain pour monter la garde à la frontière ait au moins la certitude qu'à son retour il retrouvera du travail rémunérateur dans sa profession; ce n'est pas pour lui une récompense, c'est son dû.

Pour ce qui concerne les cuisiniers, il ne suffit pas que l'Union Helvétique et l'Union des Cuisiniers suisses fassent leur devoir pour leur procurer du travail; que Messieurs les hôteliers leur facilitent la tâche et la rendent efficace en s'adressant à elles lorsqu'ils ont besoin de personnel. Ceci dit sans chauvinisme aucun, mais avec l'ardent désir de rendre vrai le beau principe: *Un pour tous, tous pour un!*

Allons, Messieurs les hôteliers, un bon mouvement et n'oubliez pas que parmi les employés suisses il y a aussi des capables.

De la constitution en gage du mobilier d'hôtel.

Par W. Meyerhans, Dr. en droit et avocat, Lugano.

Dans ce domaine qui revêt une grande importance pour l'hôtellerie, le Tribunal Fédéral a rendu dernièrement un arrêt important jetant une nouvelle lumière dans cette matière assez touffue et difficile. Les faits sont les suivants:

Un hôtel sis à Lugano-Paradiso était investi de trois hypothèques constituées toutes sous le régime du Code Civil Suisse. La première et la seconde hypothèques appartenaient

à une même banque, tandis que la troisième est au nom de la maison W. & Cie. Au moment de la constitution de la seconde hypothèque il fut convenu que le droit de gage de la banque pour cette hypothèque s'étendrait au mobilier d'hôtel *suivant inventaire à part*. Au moment de la constitution de la troisième hypothèque en faveur de la maison W. & Cie, l'hôtelier déclara expressément que ce droit de gage devait s'étendre à tout le mobilier se trouvant dans les immeubles constitués en gage; aucune spécification de ce mobilier n'eut lieu et sa valeur ne fut pas davantage déterminée. Cette déclaration fut inscrite au Registre foncier.

L'hôtelier en question étant dernièrement tombé en faillite, on constata que depuis la constitution de la seconde hypothèque il avait acquis et placé dans l'hôtel du mobilier neuf pour une assez grande valeur. Au cours de la procédure de la faillite, la banque, en faveur de laquelle les deux premières hypothèques avaient été constituées, prétendit que son droit de gage s'étendait aussi au mobilier acquis postérieurement à la constitution de ces hypothèques. L'administration de la faillite faisant opposition à cette prétention, un procès s'engagea. Le Tribunal Fédéral admit entièrement les prétentions de la banque. Formellement il constata d'abord que la constitution en gage du mobilier d'hôtel en faveur du créancier de la troisième hypothèque avait eu lieu suivant les prescriptions légales. Il est vrai que l'article 78 de l'ordonnance concernant la tenue des Registres fonciers du 22 Février 1910 spécifie que les accessoires doivent être inventoriés les uns après les autres ou bien, suivant les différentes catégories, avec l'indication de valeur et que ces inventaires doivent servir de pièces à l'appui. Mais cette prescription n'est que d'ordre formel, le fait de ne pas l'avoir observé ne peut annuler les effets que la loi fait dépendre de la déclaration du propriétaire foncier que certains objets doivent être considérés comme des accessoires au sens de la loi.

En principe il s'agissait de résoudre la question si la déclaration de l'hôtelier au moment de la constitution de la troisième hypothèque suivant laquelle tout le mobilier se trouvant sur l'immeuble était constitué en gage comme accessoires, pouvait donner à la banque certains droits en faveur de ses propres hypothèques de rang antérieur. L'administration de la faillite et les Tribunaux tessinois avaient jugé que la déclaration de l'hôtelier n'avait été faite que vis-à-vis de la maison W. & Cie, et qu'elle n'étendait ses effets qu'en faveur de cette créancière. Si cette opinion avait été admise par le Tribunal Fédéral, le montant du prix de vente du mobilier acquis après la constitution de la seconde hypothèque serait revenu uniquement à la maison W. & Cie. Le Tribunal Fédéral a cependant déclaré que cette opinion était insoutenable en face de la loi. Le Code Civil Suisse ne connaît pas les accessoires dits de contrat. Au moment où un meuble devient

accessoire d'un immeuble, il est constitué en gage suivant l'article 805 C. C. S. en faveur de tous les créanciers hypothécaires suivant leur rang. Il est donc exclu d'après la législation actuelle que le fait par un hôtelier de faire inscrire le mobilier d'hôtel comme accessoire dans le Registre foncier ait un effet exclusif pour une hypothèque déterminée. On peut cependant arriver à cet effet par un détournement en faisant renoncer certains créanciers au droit de gage découlant de la constitution en gage des accessoires ou de certains accessoires. Dans ce cas les effets de la constitution en gage des accessoires se limitent naturellement aux créanciers qui n'y ont pas renoncé.

Notice de la rédaction. — De l'article précédent découle la conclusion qu'un hôtelier désirant constituer son mobilier en gage en faveur d'une hypothèque déterminée doit faire procéder à la renonciation au droit de gage de la part des autres créanciers hypothécaires avant la constitution en gage des accessoires et pas après, car dans ce dernier cas il est peu probable que les créanciers qui l'ont fait exclure des effets de cette constitution de gage seraient disposés à signer la formule de renonciation. Comme le mobilier d'hôtel représente dans la règle une valeur importante, ce fait nous semble être d'une grande portée et nous recommandons dans tous les cas aux hôteliers de n'engager le mobilier comme accessoire qu'après avoir mûrement réfléchi à toutes les faces du problème. Qu'ils songent surtout que pour un vice de forme insignifiant en apparence ils peuvent perdre leur droit de disposer des accessoires.



Service postal. Le Conseil fédéral a décidé le 28 Décembre d'atténuer par les mesures suivantes, autant que le permet la nécessité d'économiser le combustible, les restrictions postales ordonnées le 1er Novembre 1917: Ouvertures des guichets à 8 heures (au lieu de 8 1/2 heures). — Jusqu'à la fin de l'hiver les guichets fermeront à 6 1/2 heures du soir; à partir du 1er Avril 1918: ouverture des guichets de 8 heures du matin à 7 heures du soir. — Jusqu'à nouvel avis, les bureaux de poste de Ire et de II^e classe pourront fermer de nouveau au milieu du jour là où le trafic le permettra. Dans les localités importantes, les bureaux de poste principaux doivent demeurer ouverts à midi, si cette mesure est justifiée par le trafic. — Aux incon vénients du service de distribution il sera remédié par les mesures suivantes, quand le trafic le justifiera: a) la première distribution aura lieu plus tôt; b) la dernière distribution aura lieu plus tard; c) la troisième distribution sera établie, s'il n'est pas besoin pour cela d'augmenter le personnel et si cette mesure est justifiée par le trafic. — Une distribution de la poste aux lettres aura de nouveau lieu le matin, le dimanche et les jours fériés.

Achtung! Wenden Vereinsmitglieder Reklamerfertigen zweifelhaft oder unbekannter Verlagsfirmen dem Zentralbureau zur Prüfung einzusenden.

Stellen-Anzeiger N° 2

Offene Stellen - Emplois vacants

Buchhalter-Sekretär, jüngere, gesucht in Jahresstellung. Kaufmännische Vorbildung, Stenographie und Maschinenschreiben. Bidingung, Zeugnisabschriften, Bild und Gesundheitsanfrage an Hotel und Kurhaus S. Basso A.-B. (D. Schwarzwald). 1151

Bureauvolontär, mit Sprachen- und Fachkenntnis, sowie guter Handschrift, für Familienhotel L. Rangas am Genesee gesucht. Offerten mit Photo und Altersangabe erbeten. Ch. 1153

Bureauvolontär gesucht für Passantenhotel. Jahresstelle. Eintritt Februar. Erforderlich gründliche Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Offerten mit Photo, Zeugnisabschriften, Angabe des Alters erbeten an Bahnhofstrasse 2095, Lugano. 1152

Chef de réception, très expérimenté et très au courant de la correspondance, est demandé pour la Suisse française. Place à l'année. Adresser offres à A. Steiner, directeur gén. du Lausannais-Palace, Lausanne. Chiffre 1143

Chef de réception-Direktor, gesucht in erstklassigen Hotel. Bewerber müssen vor allem in der Reception erfahren sein, den Umgang mit den Fremden verstehen, die Hauptsprachen in Wort und Schrift gründlich beherrschen, den Markt kennen und fähig sein, nach dem Ertrag die Leitung des Hauses selbstständig zu übernehmen. Jahresstelle. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten mit Gesundheitsanfrage, Photographie, Zeugnisabschriften, Altersangabe und Angabe ob ledig oder verheiratet, erbeten. Ch. 1144

Conducteur est demandé pour grand hôtel de la Suisse française. Expérience offerte avec photo et copies des certificats. Chiffre 1147

Gesucht per Ende Januar, in Hotel J. Rangas am Genesee: 4 jüngere, intelligente **Saaltochter**, sprachkundig und gut präpariert; 1 **Saalkocher**, deutsch und französisch. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photographie und Angabe des Alters und der Grösse erbeten. Chiffre 1155

Büchenchef gesucht für die Sommerstation, in grosser, erstklassiger Kurabstammung. Nur durchaus tüchtige Bewerber, welche einem grossen Betrieb gewachsen sind und sich Referenzen aus erstkl. Häusern beibringen, wollen Offerten mit Photo, Zeugnisabschriften und Gesundheitsanfrage erbeten. Chiffre 1149

Personal, tüchtig, auf kommende Sommerstation nach dem Emporium Hotel, Carlsbad, gesucht. Offerten mit Referenzen an Direktor O. Keppeler, zuerst Duld Grand Hotel, Zürich. 1150

Saaltochter (1), gesucht per 1. Februar in christliches Hoop der Ostschweiz (Jahres- oder eine einfache, arbeitsame, energische und gewandte Saaltochter aus guter Familie, nicht über 35 Jahre. Offerten mit Bild und Referenzen erbeten. Ch. 1154

Sütze, zur Sütze der Hausfrau, Witwe, wird in eine gute Fremdenstation im Tessin ein tüchtiger, energischer, älterer oder auch Witwe mittleren Alters gesucht. Solche, die im Hotelwesen bewandert sind, erhalten den Vorrang. Bei Zufriedenheits-Lösungstellung. Anmelddungen sind entgegen das Kurhaus und Hotel Orselina. Chiffre 1156

Stellengesuche - Demandes de places

Bureau & Réception.

Buchhalterin, Junge, gebildete Tochter, der 3 Hauptsprachen mündig, in Stenographie und Maschinenschreiben bewandert, sucht Stelle als Buchhalterin in besaßeres Hotel, würde event. arbeitslos in Saal mitehelfen. Prima Zeugnisse, sowie Diplom der Handeisschule und Photo zur Verfügung. Eintritt nach Belieben. Offerten an Chiffre 928

Bureauvolontärin, Genaute, seriöse, romanische, 17 1/2 jährige Tochter aus gutem Hause, mit 4 Klassen Sekundarschulbildung, Kenntnissen der französischen und engl. Sprache, Buchhaltung, Maschinenschreiben, Absolutorium der Koch- und Haushaltungsschule mit prima Zeugnissen, sucht Stelle als Volontärin auf Bureau in Hotel der französischen Schweiz, am liebsten nach Genf, unter ganz bescheidenen Ansprüchen. Chiffre 929

Chief de réception-Kassier, der 4 Hauptsprachen mündig, militärfrei, gut präpariert, sucht Saal- oder Jahresstelle. Chiffre 935

Direction, Suissoise, 39 ans, expérimentée dans la routine d'hôtel, parlant 5 langues, cherche direction de petit hôtel avec possibilité de routes plus tard, de préférence Grisons. Chiffre 924

Direktor, Schweizer, militärfrei, sprach- und fachkundig, mit prima Referenzen, sucht Saal- oder Jahresstelle im In- oder Ausland, event. als Sekretär-Kassier oder auch als Rezipient. Offerten unter Chiffre 2. O. 4989 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Linthquai 34. 111

Direktor, Junger, energischer Schweizer, 25 Jahre, sprachkundig, sucht Stelle als Direktor, Chef de réception, event. auch als erster Kassier-Sekretär. Chiffre 915

Direktor-Chef-Resort-Chef de réception, 38 Jahre, sucht per sofort Engagement in Hotel oder Restaurant, Erstkl. Referenzen. Chiffre 916

Secrétaire, 33 ans, Giron, libre de service militaire, connaissant 3 langues nationales, ayant pratiqué dans plusieurs maisons, cherche place pour dit service. Certificats et bonnes références à disposition. Chiffre 927

Sekretär-Kassier, Schweizer, 29 Jahre, der 4 Hauptsprachen in Wort und Schrift mündig, mit sämtlichen Büroarbeiten vertraut, sucht auf Ende Januar passende Stelle (Schweiz oder Ausland). Zeugnisse sowie beste Referenzen zu Diensten. Ch. 919

Sekretär-Kassier, Schweizer, 25 Jahre, in ungekündigter Stelle, sprachkundig sowie mit allen vorkommenden Büroarbeiten bestens vertraut, wachst sich baldigst oder etwas später zu verändern. Fern- oder Zürich bevorzugt. Chiffre 903

Sekretärin, fähig, allgemein gebildet, bis jetzt als Sekretärin in erstkl. Hotels tätig, wünscht Überengkreis, Erstkl. Offerten unter Chiffre S. 16 an Rudolf Mosse, Zürich. (Z. 47 e)

Vertrauensposten, Langjähriger Oberkellner in erstkl. Hause gesucht. Interessenten bitten sich an der Rezeption, sei es als Controller, Bureau oder Kassier. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 941

Salle & Restaurant.

Barman, mit besten Zeugnissen aus ersten Häusern des In- und Auslandes, sucht Stelle. Ansprüche bescheiden. Ch. 944

Chef de rang ou d'étage cherche place pour le 15 Janvier ou à convenir. Chiffre 925

Oberkellner, Bündner, der 4 Hauptsprachen mündig, sucht ab 1. März Engagement. Chiffre 961

Oberkellner, Schweizer, 34 Jahre, tüchtig, seriöser Fachmann, sucht Saal- oder Jahresstelle. Langjähriger Erfahrung,enzen zu Diensten. Chiffre 951

Bersalntochter, energische, sprachkundige, im Saal- und Restaurantservice gewandt, sucht Stelle. Offerten unter E. P. 316, postlagernd, Hauptstr. 1, Lausanne. 918

Saaltochter, tüchtig, der drei Hauptsprachen mündig, sucht Stelle als Erste oder Saaltochter in gutem Hotel. Ggf. Offerten unter M. 250, Hauptpostlagernd, Bern. Chiffre 938

Saaltochter, seriös, tüchtig und sprachkundig, sucht Saal- oder Jahresstelle. Photo und Zeugnisse zu Diensten. Ch. 940

Saaltochter, Junge, starke, die des Saalwesens gründlich kennt, sucht Stelle, event. in besseres Restaurant oder Konditorei. Chiffre 960

Saal- oder Restaurant-Tochter, zwei, tüchtige, suchen Stellen ab Anfang März. Chiffre 963

Cuisine & Office.

Aide de cuisine, 18 Jahre, sucht Stelle in nur gutem Hause. Gute Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 932

Chef de cuisine, de confiance, sobre et honnête, économique, ayant travaillé dans plusieurs maisons, cherche place de chef de cuisine, engagement plus maintenant ou plus tard. Préférences modestes. Chiffre 929

Chef de cuisine, Suisse, 39 ans, marié de sérieux références, cherche engagement. Chiffre 933

Chef de cuisine, 35 Jährig, tüchtig und erfahren im Fach, sucht Jahres- oder Jahresstelle in Hotel-Pension. Ch. 942

Chef de cuisine, 45 ans, sérieux, sobre, sédentaire, très économique, ayant travaillé dans plusieurs de premier ordre, cherche place de saison ou à l'année. Libre 15 Janvier. Certificats à disposition. Chiffre 955

Chef de cuisine, militärfrei, ruhigen Charakters, solid und sparsam, sucht postlagernd auf gute Zeugnisse Engagement. Chiffre 917

Chef de partie, ayant travaillé dans plus grandes maisons C. de Paris, cherche place dans bonne et grande cuisine, de préférence Suisse française ou italienne. Certificats à disposition. Chiffre 954

Concomatgouvernante, deutsch und franz. sprechend, mit prima Referenzen, auch in der Kaffeeküche sehr bewandert, sucht Engagement. Chiffre 946

Kochhersteller sucht intelligenter, kräftiger Knecht, auf 1. Februar 1918. Offerten erbeten an Frau W. Keppeler, Restaurant Gassli, Langenthal. Chiffre 930

Köchin, tüchtige, sucht Stelle in grösserem Hause. Chiffre 959

Küchenchef, Bündner, welcher mehrjährige Saison in erstklassigem Hause des Engadins tätig ist, sucht ab 1. März Engagement. Chiffre 962

Gouvernante d'étage, Dame expérimentée, 36 ans, parlant si ce n'est quatre langues, cherche simplement engagement d'étage ou économie. Certificats et références à disposition. Chiffre 937

Gouvernante générale, im Hotelfache erfahrene, fröhliche, gesetzte Alters, sucht Stelle als Gouvernante générale oder Stagen-Service in erstklassigen Pension. Es wird nur auf selbstständigen Referenzen reflektiert. Gute Zeugnisse. Ch. 933

Ingère expérimentée, connaissant la lingerie d'hôtel, la machine à repasser et tous les travaux de couture et raccommodage, cherche place comme première lingère dans hôtel à l'année ou saison. Certificats et références. Chiffre 931

Lingèregouvernante, fröhliche, sprachkundig, in allen Zweigen des Hotelwesens erfahren, wünschenswert Engagement, event. sonstigen Verträgnissen. Prima Referenzen erbeten. Haus. Chiffre 945

Monsieur valaisain, âgé de 32 et 27 ans, marié de bons caractères, cherche place de valet et femme de chambre dans maison de Suisse ou de France. Entrée de suite ou à convenir. Adresser les offres Florin Rangas-Fay, Genève (Valais). 923

Sommelier d'étage, exempt du service militaire, 3 langues, ayant travaillé dans plusieurs de tout premier ordre, cherche place de saison ou à l'année. Offres à Louis Safarovic, Saas-Balen (Valais). Chiffre 943

Bains, Cave & Jardin.

Badermeister-Masseur, deutsch und französisch sprechend, Badermeister, tüchtig und zuverlässig, sucht Stelle in Saison- oder Jahresgeschäft. Eintritt nach Uebereinkunft. Ch. 943

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, Schweizer, 42 Jahre, sprachkundig, militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 916

Divers

Gouvernante, seriöse Tochter, französisch sprechend, sowie gute Vorkenntnisse im Englischen besitzt, sucht Stelle als Gouvernante in erstklassigen Haus. Prima Referenzen. Ch. 939

Gouvernante, tüchtig, energisch, erfahren in Etage, Rooming, Küche und Lingerie, 4 Hauptsprachen, Buchführung und Reception vertraut, sucht für sofort Stelle im Restaurant oder als Haushälterin für Hotel oder Sanatorium. Rangos Jahresstelle bevorzugt. Chiffre 934

Gouvernante, gesetzte Alters, sucht Stelle in Hotel oder Sanatorium unter ganz bescheidenen Ansprüchen. Englisches Haus bevorzugt. Chiffre 936

Hausbesorgerin, mit langjähriger Praxis, deutsch und französisch sprechend, sucht Engagement in gutes Haus. Ch. 949

Vertrauensstelle, durchaus tüchtig, im Hotelbetriebe gründlich erfahren und selbständig arbeitende Köchler, hierher als Oberaufsichtiger tätig, die 4 Hauptsprachen beherrschend, gut präpariert, sucht baldigst Vertrauensstelle als «chefe» oder als Gouvernante générale oder Buffetdame. Vertrag in Reception und etwas Kenntnisse in Bureauarbeiten. Zuverlässigkeit, Treue sowie aufrichtiger verbundener macht guten Lingeangewohnen und Energie zugesichert. Prima Referenzen. Chiffre 937

Anstellungsverträge und Zeugnisse stets vorrätig für Mitglieder.

Zentralbureau des Schweizer Hoteller-Vereins, Basel.

Avis. Unwillkommene Verwechslungen, Reklamationen und Verspätungen zu vermeiden, ersuchen wir, bei Offerten die genaue Angabe der Chiffre-Nummer nicht zu unterlassen.